



verein für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V.
Lorettoplatz 2 (KiDojo) 72072 Tübingen
info@kidojotuebingen.de - www.kidojotuebingen.de

Schutzkonzept KI DOJO e.V.

**Kinder- und Jugendschutz vor sexualisierter,
körperlicher und psychischer Gewalt**

Ein Leitfaden zur Prävention und Intervention



Schutzkonzept KI DOJO e.V.

1. Einleitung

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (siehe Bürgerliches Gesetzbuch §1631 Abs. 2).

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Rechte und der Schutz von Kindern und Jugendlichen umfassend verankert. Es gehört zur Pflichtaufgabe jeder Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und ihr Wohl zu gewährleisten. Im Juni 2021 sind mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz weitreichende Änderungen des SGB VIII in Kraft getreten. Die Veränderungen betreffen auch viele Fragen des Kinderschutzes.

Der Gesetzgeber hat hierbei festgelegt, dass Träger der Kinder- und Jugendarbeit zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in ihren Einrichtungen die **Entwicklung, Anwendung** und **Überprüfung** eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten haben, das auf den Säulen **Prävention** und **Intervention** basiert.

Diese rechtliche Grundlage ist für den Verein KIDOJO verbindlich. Die Rechte der jungen Menschen, die in seinen Vereinsräumen trainieren, sind zu stärken und mit einem eigenen, individuellen Schutzkonzept zu sichern.

2. Positionierung des Vorstands

Der Vorstand des Vereins KIDOJO e. V. verurteilt jede Form von Gewalt im Sport und sieht sich in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche, die im Kidojo trainieren, vor körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt zu schützen. Zur Verwirklichung seines Anliegens entwickelte der Vorstand in einem gemeinsamen und fortlaufenden Prozess mit den Trainer*innen des Vereins unter Mitwirkung externer Beratung ein vereinspezifisches Schutzkonzept.

Durch Teilnahmeverpflichtung an Fortbildungen wird sichergestellt, dass sich alle an der Kinder- und Jugendarbeit Beteiligten mit dem Thema kontinuierlich auseinandersetzen und sich selbstreflexiv weiterentwickeln. Die Schwerpunkte der Fortbildungen liegen auf der Vermittlung der rechtlichen Grundlage des Kinderschutzes, der Aufzeigung präventiver Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor physischer und psychischer Gewalt im Kontext des Trainingsgeschehens sowie auf Interventionsmaßnahmen.

Bei Verdachtsfällen stehen wir als Ansprechpartner*innen zur Verfügung und werden sämtliche uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um Betroffenen unterstützend zur Seite zu stehen.

3. Risiko- und Potentialanalyse in der Kampfkunst

In der Kampfkunst kann es beim Einstudieren von Techniken vor allem bei Übungen mit einem Partner/einer Partnerin zu mehr oder weniger ausgeprägtem Körperkontakt kommen. Der körperliche Kontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Trainer*innen und

den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen beinhaltet das Risiko von Grenzüberschreitungen und Missbrauch. Zur Verringerung bzw. Vermeidung dieses Risikos bedarf es der Schulung bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Nähe und Distanz, der Sensibilisierung für die Angemessenheit von Körperkontakt sowie die Achtung vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.

Das Verhältnis von Schüler*innen und Trainer*innen ist durch ein Kompetenzunterschied im Kennen und Ausüben der jeweiligen Kampfkunst geprägt. Ein Risiko des Kompetenzunterschieds besteht darin, dass Schutzbefohlene in eine problematische Abhängigkeit zur anleitenden Person geraten können. Als Machtverhältnis ins soziale Trainingsgeschehen eingebracht kann es missbraucht werden und autoritäre und hierarchische Strukturen hervorbringen, die Kinder und Jugendliche vor allem in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung hemmen oder negativ beeinflussen. Die Herausforderung der Vermeidung dieses Risikos besteht darin, es zu erkennen und das pädagogische Machtverhältnis demokratisch zu gestalten.

Der Kidojo-Verein hat sich einer klaren Selbstverpflichtungserklärung vorgegeben, die Kinder und Jugendliche vor den allgemeinen Gefahren der Verletzung ihrer Rechte und speziell vor den Risiken im Bereich der Kampfkunst schützen sollen. Sie müssen von allen Trainer*innen unterschrieben und eingehalten werden.

Diese Selbstverpflichtungserklärung wird den Kindern und Jugendlichen innerhalb der speziellen Trainingsgruppe, die sie besuchen, vermittelt, um sie über die Grenzen angemessenen Verhaltens aufzuklären und dafür zu sensibilisieren. Zusätzlich werden sie auf ihr Recht und die Möglichkeit hingewiesen, mit ihrer Beschwerde, Kritik oder auch nur dem Gefühl, unangemessenem Verhalten ausgesetzt zu sein, auch außerhalb der Trainingsgruppe Hilfe und Unterstützung zu suchen und zu finden. Auch externe Beschwerdestellen, an die sich Kinder und Jugendlichen wenden können, wie z. B. TIMA in Tübingen, sind im Eingangsbereich auf der Informationstafel zum Thema Schutzkonzept aufgeführt.

Eine altersangemessene Wissensvermittlung bezüglich verbaler, nonverbaler Grenzüberschreitungen, aber auch „normalem und angemessenen“ sowie unangemessenem Körperkontakt soll die Sicherheit im Umgang miteinander erhöhen. Diese Maßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz nach § SGB VIII und gewährleisten Transparenz und Verbindlichkeit.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Um als Trainer*in im Kidojo tätig werden zu können, bedarf es der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das alle 5 Jahre vom Vorstand des KIDOJO-Vereins eingefordert wird. Dadurch kann sichergestellt werden, dass das Kinder- und Jugendtraining von Personen durchgeführt wird, die strafrechtlich nicht auffällig geworden sind.

5. Selbstverpflichtungserklärung

Bekräftigt wird der Schutz der Kinder und Jugendlichen durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung. Diese ist ein verbindlicher Teil der Präventionsarbeit des Vereins KIDOJO und beinhaltet präventionsorientierte Imperative, die sich die Trainer*innen durch ihre Unterschrift zu Eigen machen. Die Selbstverpflichtungserklärung dient dazu, die Trainer*innen für Gefahrenquellen verschiedener Gewaltformen zu sensibilisieren und weist gleichzeitig auf die Einstellung und Absicht aller Beteiligten hin, dazu beizutragen, dass das Vereinshaus ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist.

Zusätzlich beinhaltet die Selbstverpflichtungserklärung die Werte des Zusammenwirkens innerhalb des Vereins sowie während des Trainingsgeschehens und weist als Verhaltensleitfaden auf die

Grundregeln eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders der Vereinsmitglieder im KIDOJO hin. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Trainer*innen zur Einhaltung dieses vereinsinternen Konsenses. (siehe Anlage 1)

6. Qualifizierung

Mit der Verankerung eines Schutzkonzeptes ist eine grundlegende Basis zur gewaltpräventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt. Darüber hinaus bietet der Verein KIDOJO für alle Trainer*innen weitere Qualifizierungsangebote in Form von Fortbildungen mit externen Fachleuten oder internen Schulungen an. Die inhaltlichen Schwerpunkte entsprechen dem gewaltpräventiven pädagogischen Ansatz.

7. Handlungsleitfaden / Interventionsschritte

Der Verein KIDOJO hat einen definierten Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt. Zusätzlich gibt es eine Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt.

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen sowie Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. (siehe Anlage 2)

In **Verdachtsfällen** wird zur Abklärung eine insoweit erfahrenen Fachkraft hinzugezogen. Adressen und Kontaktdaten sind unter Anlage 3 einsehbar.

7. 1. Ansprechpersonen

Folgende Mitarbeiter*innen sind als Schutzbeauftragte Ansprechpersonen für unseren Verein. Bei Fragen oder konkreten Beschwerden kann jederzeit Kontakt aufgenommen werden. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand wird anhand des Handlungsleitfadens (siehe Anlage) vorgegangen.

1. Ronja Damm

2. Wolfgang Abart

Literatur:

Schutzkonzept im Sport: In: <https://www.bsj-freiburg.de/sport-soziales>

Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Verlag Herder 2019

Institutioneller Kinderschutz: Das partizipative Schutzkonzept. Praxishandbuch. Hrsg.: FIPP e. V. - Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis, Berlin 2021

Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Hrsg.: Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e. V.



Selbstverpflichtung für Trainer*innen im Rahmen des Schutzkonzeptes des KIDOJO

- Ich achte die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze ihre Entwicklung. Ich schütze sie im Rahmen meiner Möglichkeiten vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
- Ich gehe mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektiere ich.
- Ich setze mich aktiv gegen abwertendes und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art im KIDOJO ein und behandle alle jungen Menschen gleich und fair, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus und setze entsprechend altersgerechte Methoden ein.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und weise sie aktiv auf neutrale Optionen wie den Kummerkasten hin.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln. Ich stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Erklärung verstoßen wird. Ich beachte den im Schutzkonzept angelegten Handlungsleitfaden (siehe Anhang) und ziehe im Konfliktfall angemessene Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieser Erklärung basiert.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Inhalte dieser Selbsterklärung zum Schutzkonzept gegen sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt kenne und verstanden habe. Ich erkläre weiter, dass ich mein mir Mögliches tue, diese im Rahmen meiner Trainertätigkeit umzusetzen.

Name Übungsleitende/r

Ort/Datum

Unterschrift



Handlungsleitfaden / Interventionsschritte

Hinweise durch Übungsleiter*innen

Hinweise durch z. B. Eltern

Hinweise durch Kinder / Jugendliche

Zur Klärung von Hinweisen hinzuzuziehen und an der fachlichen Einschätzung zu beteiligen sind:

- Vorstand
- gegebenenfalls Krisenteam
- Externe unabhängige Fachberatung

Unbegründeter Verdacht

- Vollständige Rehabilitation
- Dokumentationen sicher aufbewahren

Vager Verdacht

- Vorstand führt Gespräch mit der beschuldigten Personen
- evtl. Ab- / Ermahnung
- evtl. Gespräch mit den Eltern
- Dokumentation sicher Aufbewahren

Begründeter, erhärterter Verdacht

- Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen
- Kontaktsperre zwischen Täter und kindl. Opfer
- Gespräch mit dem Kind / Jugendlichen
- Gespräch mit den Eltern
- Vorstand sorgt für Konfrontationsgespräch mit der beschuldigten Personen
- Evtl. Anzeige und Hausverbot
- Information des Forums / Beirat
- Information weiterer Beteiligter, z. B. Fachbereich Jugend und Familie
- Dokumentation sicher
- Aufbewahren



verein für Kampfkunst und Gewaltprävention e.V.
Lorettoplatz 2 (KiDojo) 72072 Tübingen
info@kidojotuebingen.de - www.kidojotuebingen.de

Adressen und Kontaktdaten

Beratungsstelle Aufwind & Fachstelle mädchen*stärkende Gewaltprävention, tima e.V.

- Hirschauer Str. 1, 72070 Tübingen
- Telefon: 07071 763006
- aufwind@tima-ev.de

Jugend- und Drogenberatung Tübingen

- Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
- Telefon 07071/750160
- psb-tuebingen@bw-lv.de

Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen

- Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen
- Telefon 07071/207-6303
- JFBZ-Tue@kreis-tuebingen.de

Jugend- und Familienberatungszentrum Mössingen

- Bahnhofstraße 5, 72116 Mössingen
- Telefon 07071/207-6333
- JFBZ-Moe@kreis-tuebingen.de

Jugend- und Familienberatungszentrum Rottenburg

- Obere Gasse 31, 72108 Rottenburg
- Telefon 07071/207-6363
- JFBZ-Rbg@kreis-tuebingen.de

Landratsamt Tübingen – Fachdienst Hilfe zur Erziehung

- Wilhelm-Keil-Strasse 50, 72072 Tübingen
- Telefon: 07071 207-2192, 07071 207-2151

Außerhalb der Öffnungszeiten kann bei akutem Handlungsbedarf die Polizei den Kontakt zur Rufbereitschaft des Jugendamtes vermitteln.

Landratsamt Tübingen – Fachstelle sexualisierte Gewalt

- Wilhelm-Keil-Strasse 50, 72072 Tübingen
- Telefon: 07071 207 6232
- e.hemberger@kreis-tuebingen.de

PFUNZKERLE e.V., der Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit in Tübingen

- Unter dem Holz 3, D-72072 Tübingen
- Telefon: 07071 360981
- info@pfunzkerle.org

Pro Familia – Beratungsstelle Tübingen

- Hechinger Straße 8, 72072 Tübingen
- Telefon: 07071 34151
- info@profamilia-tuebingen.de

Psychologische Beratungsstelle - Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung

- Brückenstraße 6, 72074 Tübingen
- Telefon: 07071 9299
- beratungsstelle@evk.tuebingen.org

Schulpsychologische Beratungsstelle

- Schaffhausenstraße 113, 72072 Tübingen
- Telefon: 07071 9990250
- spbs@ssa-tue.kv.bwl.de

Universitätsklinikum Tübingen Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter

- Osianderstraße 14-16, 72076 Tübingen
- Telefon 07071/29-82338

Dezember 2023

Myriam Höfer – von Bescherer, Diplom-Pädagogin